



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kolb, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Römmelt, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus, Zum Weißen Kreuz 12, Fl.Nr. 446/97 in Oberthulba **BW/127/2023**
- 3 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg - **BW/115/2023**
Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochstein-Süd, Schulcampus" - **BW/116/2023**
Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 2. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest" des Marktes Burkardroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BW/117/2023**
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“, Gemarkung Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB **BW/124/2023**
- 7 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen - **BW/125/2023**
Unterrichtung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 8 Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung des Kindergarten St. Elisabeth in Thulba **HV/059/2023**
- 9 Information über eine Netzmodernisierung im Mobilfunkausbau **HV/060/2023**
- 10 Bekanntgabe von Vergaben **BW/129/2023**
- 10.1 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 001 - Gerüstbauarbeiten **BW/130/2023**
- 10.2 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 012 - Rohbau- und Abbrucharbeiten **BW/131/2023**
- 10.3 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 069 - Aufzugsanlagen **BW/132/2023**
- 10.4 Umbau, Sanierung und Anbau Feuerwehrhaus Hetzlos - Architektenleistung **BW/134/2023**
- 11 Genehmigung der Niederschrift

2. Bürgermeister Jürgen Kolb eröffnet um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Pizza-Essen mit unserm Bürgermeister Mario Götz

Im Rahmen des Ferienprogramms lädt Bürgermeister Mario Götz alle jungen Menschen, die mitreden und sich engagieren wollen, wenn es um die Geschicke unserer Gemeinde geht ein, um mit ihm und den politischen Vertretern bei leckerer Pizza zu diskutieren und Ideen zu sammeln.

Das Treffen findet am 09.09.2023 an der Hundinghütte in Oberthulba von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

1,5 Jahre gemeindeübergreifende Archivkooperation in der ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e.V.“

In den letzten eineinhalb Jahren wurde von der Archivfachkraft Anastasia Schoch viel geschafft und bewegt.

Unter den Schlagworten „Gemeinsames Beschaffungswesen“, „gemeinsame Schulungen“, „Teilnahme am Pilotprojekt EEZU“ (Einfaches Erschließungs- und Zugriffssystem für kleine und mittlere Archive als Open-Source-Software und gehosteter Dienst), Öffentlichkeitsarbeit, „Archivanfragen“ und „Platz schaffen“, wurden z.B. Sammelbestellungen erledigt, die zu Kosteneinsparungen führten. Schulungen der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich des Ablagesystems wurden organisiert und Archivanfragen professionell bearbeitet. Frau Schoch überarbeitete bereits einen Großteil der Archivakten.

Der Mitmach-Stand beim Tag der Allianzen im Oktober 2022 erfreute sich großer Beliebtheit bei den Marktbesuchern.

Für die Zukunft stehen noch folgende Punkte an:

- Verzeichnung und Ordnung der Bestände, Schaffung von Recherchemöglichkeiten
- Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie beispielsweise
 Ausstellungen, Tag der offenen Tür, „Menschen machen Dorfgeschichte/Kommunalgeschichte“
- aktive Sammlungsakquise
- Aufbau und Betreuung eines ILE-Zentralarchivs
- digitale Langzeitarchivierung & virtueller Lesesaal

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus, Zum Weißen Kreuz 12, Fl.Nr. 446/97 in Oberthulba

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/97 in Oberthulba, Zum Weißen Kreuz 12 ist der Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Quelle“ (WA).

Der Wintergarten (6,75 m x 3,00 m x 2,50 m) besteht aus einer Aluminiumrahmenkonstruktion mit einer Glasverkleidung und hat ein Pultdach mit einer 4° Dachneigung.

Im Bebauungsplan sind Dächer mit einem Sattel- oder Walmdach und einer Dachneigung von 30 – 45°, sowie eine rot bis rotbraune Ziegel- bzw. Betondachsteindeckung festgesetzt.

Es wären somit Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform und der Dachbeschaffenheit und Dachfarbe notwendig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Befreiungen für die Dachneigung, der Dachform, der Dachbeschaffenheit und der Dachfarbe werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3	28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg - Unter- richtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Stadt Hammelburg über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum-Neufassung“ in Hammelburg.

Der Landkreis Bad Kissingen plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Hammelburg die Errichtung eines Schulcampusgeländes neben dem Sportzentrum. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg stellt den für das geplante Schulzentrum vorgesehenen Außenbereich, derzeit als Wohngebiet (WA),

Gewerbegebiet (GE), Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft, Sondergebiet Sportfläche sowie Parkplatz dar.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochstein-Süd, Schulcampus" - Unter- richtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Stadt Hammelburg über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum-Neufassung“ in Hammelburg.

Der Landkreis Bad Kissingen ist gefordert, die ortsansässige Realschule und das Gymnasium zu sanieren. Hierzu plant der Landkreis in Hammelburg einen Schulcampus, bestehend aus einem Gymnasium, einer Realschule, einem Förderzentrum, einem gemeinsamen Mensgebäude sowie einer Zweifachsporthalle und Sportanlagen, im Zusammenhang mit dem örtlichen Sportzentrum. Dazu hat der Landkreis die Stadt Hammelburg zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ersucht.

Der neue Bebauungsplan überlagert den früheren Bebauungsplan „Sportzentrum-Neufassung“, weshalb der Plan im Rahmen des vorliegenden Verfahrens, innerhalb seines hiervon betroffenen Teilbereiches, seiner 1. Änderung unterzogen wird.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum-Neufassung“ der Stadt Hammelburg.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum-Neufassung“ der Stadt Hammelburg.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	2. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest" des Marktes Burkardroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert der Markt Burkardroth über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“.

Planungsanlass ist das Bestreben des Marktes Burkardroth in der Gemarkung Stangenroth die baurechtlichen Voraussetzungen zur Wohnbebauung zu schaffen. Um eine nachhaltige und ressourcenschonende städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, sieht der Markt Burkardroth vor, vorrangig Flächen, die zur Nachverdichtung dienen, zu nutzen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ des Marktes Burkardroth.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ des Marktes Burkardroth.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“, Gemarkung Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	--

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“, Gemarkung Bad Kissingen.

Die Prinzregentenpark GmbH plant die Umwandlung der ehem. Bahnfläche östlich des Bahnhofs der Stadt Bad Kissingen in ein neues Stadtquartier. Ziel ist die Schaffung von modernem

und attraktivem Wohnraum, die Schaffung eines urbanen Quartiers an einem zentralen Standort in der Stadt, direkt angrenzend am Bahnhof und zur Innenstadt.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ der Stadt Bad Kissingen.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ der Stadt Bad Kissingen.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7	23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen - Unter- richtung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“, Gemarkung Bad Kissingen.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Kissingen sind die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches als Fläche für Bahnanlagen, Bahnhof und Grünfläche dargestellt. Diese werden teilweise durch die Biotopkartierung Flachland Landesamtes für Umweltschutz Bayern überlagert. Außerdem liegt die Fläche innerhalb des Heilquellenschutzgebietes, Schutzzone 2.

Die von der Stadt Bad Kissingen geplanten Nutzungen in Form von Wohnen in Verbindung mit kulturellen und sozialen Nutzungen ist auf Grundlage des bestehenden Flächennutzungsplanes nicht möglich, daher bedarf es einer Änderung.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8	Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung des Kindergarten St. Elisabeth in Thulba
--------------	--

Mit Bescheid des Marktes Oberthulba vom 04.03.2020 wurden für den Kindergarten in Thulba 75 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Kinderkrippe wurden 24 Plätze für die Aufnahme und Betreuung von Kindern unter drei Jahren anerkannt.

Anhand der Belegungsanalyse sowie aufgrund der Schilderungen seitens der Kita wird festgestellt, dass im Regel- bzw. Kindergartenbereich Platzprobleme herrschen, die sich künftig noch verschärfen werden. Ab September 2023 werden bereits 74 Regelkinder die Einrichtung besuchen, sodass die Einrichtung also bereits bei Beginn des Kindergartenjahres die Überschreitungsmöglichkeit der Betriebserlaubnis in Anspruch nimmt.

Laut dem Trägerverein liegt der aktuell geschätzte Bedarf für das kommende und das darauffolgende Kindergartenjahr bei ca. 85-90 Regelkindern.

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Die Gemeinde bestimmt, welche Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landratsamtes Bad Kissingen wurde signalisiert, dass auch das Jugendamt mit einer Erweiterung der Betriebserlaubnis auf 90 Regelkindern einverstanden wäre, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bedarf ist vorher vom Marktgemeinderat zu beschließen und mit Bescheid festzusetzen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten St. Elisabeth in Thulba wird im Hinblick auf die den vom Trägerverein dargelegten Bedarf, die Aufnahme und Betreuung von Kindern, wie folgt festgestellt und als bedarfsnotwendig anerkannt:

Bedarf Krippenplätze: 24

Bedarf Kindergartenplätze: 90

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 9 Information über eine Netzmodernisierung im Mobilfunkausbau

Mobilfunkstandort NY1056 Oberthulba 1 in 97723 Oberthulba

Die Deutsche Telekom plant, den bestehenden Mobilfunkstandort NY1056 Oberthulba 1 in 97723 Oberthulba, Gemarkung Thulba, Flur-Nr. 1058, zu erweitern.

Der Standort wird auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet. Danach kann hier 2G, 4G und 5G angeboten werden.

Auf das Beteiligungsverfahren wurde hingewiesen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis erhalten.

Mobilfunkstandort F0189 Elfershausen 4, 97723 Oberthulba

Die Vodafone GmbH plant, den bestehenden Mobilfunkstandort F0189 Elfershausen 4, 97723 Oberthulba, Höhfelsberg, Flur-Nr. 3748/1, zu erweitern.

Der Standort wird auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet. Danach kann hier 2G, 4G und 5G angeboten werden.

Auf das Beteiligungsverfahren wurde hingewiesen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis erhalten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgabe von Vergaben

TOP 10.1 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 001 - Gerüstbauar-

beiten

In der Marktgemeinderatsitzung am 25.07.2023 wurde das Gewerk 001 – Gerüstbauarbeiten für den Umbau und die Nutzungsänderung Quellenstraße 14a an die Fa. Farben Kessler GmbH & Co.KG aus Oberthulba vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 012 - Rohbau- und Abbrucharbeiten

In der Marktgemeinderatsitzung am 25.07.2023 wurde das Gewerk 012 – Rohbau- und Abbrucharbeiten für den Umbau und die Nutzungsänderung Quellenstraße 14a an die Fa. Bömmel Bau GmbH aus Bad Kissingen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14 a - Gewerk 069 - Aufzugsanlagen

In der Marktgemeinderatsitzung am 25.07.2023 wurde das Gewerk 069 – Aufzugsanlagen für den Umbau und die Nutzungsänderung Quellenstraße 14a an die Fa. Böcker Maschinenwerke GmbH aus Werne vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Umbau, Sanierung und Anbau Feuerwehrhaus Hetzlos - Architektenleistung

In der Marktgemeinderatsitzung am 25.07.2023 wurden die Architektenleistungen für den Umbau, Sanierung und Anbau Feuerwehrhaus Hetzlos an das Büro RÜTH Architekten aus Bad Kissingen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

2. Bürgermeister Jürgen Kolb schließt um 19:30 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Marktgemeinderates.

Jürgen Kolb
2. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in